

Marktordnung für „Glanzstücke“ – 7. Hanauer Schmuckmarkt am 06. & 07. April 2019

1. Veranstalter/Organisation

Hanau Marketing GmbH
Abteilung Märkte
Am Markt 14-18
63450 Hanau

2. Veranstaltungsort

Deutsches Goldschmiedehaus Hanau
Altstädter Markt 6
63450 Hanau

3. Öffnungszeiten

Samstag, 06. April 2019 11:00 bis 18:00 Uhr

Sonntag, 07. April 2019 11:00 bis 18:00 Uhr

Der Aufbau der Stände wird am Freitag, 05. April 2019, von 9:00 bis 17:00 Uhr erfolgen.

Der Abbau der Stände erfolgt erst nach Schließung des Marktes am Sonntag, 07. April 2019 ab 18:00 Uhr.

4. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Künstler/innen, die Ihre angebotene Ware selbst herstellen und die von der Jury ausgewählt wurden.

5. Anmeldung

Erforderlich für die Teilnahme ist eine schriftliche und termingerechte Bewerbung unter Zusendung folgender Anlagen:

- Ausgefülltes Bewerbungsformular
- mind. drei Fotos aktueller eigener Arbeiten
- mind. ein Foto des Marktstandes

Die Anmeldungen erfolgen ausschließlich an die Hanau Marketing GmbH, Abteilung Märkte, Am Markt 14-18, 63450 Hanau. Die Bewerberin/der Bewerber erkennt mit seiner Teilnahme beim 7. Hanauer Schmuckmarkt 2019 diese Marktordnung als rechtsverbindlich an.

6. Auswahlverfahren

Die Bewerbungen werden einem Auswahlverfahren unterzogen. Die Jury setzt sich aus Fachleuten zum Thema „Gold- und Silberschmiedearbeiten/Schmuck“ zusammen.

7. Standgeld

Das Standgeld beträgt 40,00 € zzgl. MwSt. je lfd. Meter Verkaufslänge. Sollte ein Stromanschluss benötigt werden, fällt eine Pauschalgebühr in Höhe von 25,00 € zzgl. MwSt. an. Bitte teilen Sie uns mit, wenn Sie einen Stromanschluss benötigen. Die Stromversorgung kann nach Bedarf mit eigenem Kabel der Teilnehmer gezogen werden.

Die Zahlung des Standgeldes erfolgt nach gesonderter Rechnungsstellung.

8. Rücktritt

Sagt der Standbetreiber seine Teilnahme am Schmuckmarkt weniger als 30 Tage vor Beginn ab, so muss er 30% des Standgeldes zahlen. Bei einer Absage durch den Standbetreiber von weniger als 14 Tagen vor Beginn des Marktes werden 50% des Standgeldes fällig. Bei einer Absage durch den Standbetreiber von weniger als 2 Tage vor Beginn des Marktes werden 70 % des Standgeldes fällig.

9. Standplatzvergabe

Die Verteilung der Standplätze erfolgt ausschließlich durch die Hanau Marketing GmbH, Abteilung Märkte.

10. Warenangebot und Namensschilder

Die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer verpflichtet sich, ausschließlich selbstgefertigte Ware zum Verkauf anzubieten. Handelsware und Arbeiten von nicht zugelassenen Künstler/innen dürfen nicht zum Verkauf angeboten werden. Sollte dies jedoch der Fall sein, hat der Veranstalter das Recht, den betroffenen Stand

vom Veranstaltungsort zu verweisen. Jeder Stand muss ein deutlich sichtbares Schild mit Namen, Anschrift des jeweiligen Betriebes und der Standnummer aufweisen. Zu beachten ist, dass keine zusätzlichen Stellwände zur Befestigung vorhanden sind.

11. Bewachung

Eine Bewachung der Stände findet zu Marktzeiten durch eine vom Goldschmiedehaus beauftragte Sicherheitsfirma statt.

12. Verpackungen

Die Verwendung von Einwegplastik (Plastiktüten, -geschirr, -verpackungen) ist untersagt.

13. Abfälle

Jede/r Teilnehmer/in ist für die Reinhaltung seines Standes verantwortlich. Anfallender Abfall ist in den bereitstehenden Mülltonnen zu entsorgen bzw. nach Marktende vom Standinhaber mitzunehmen.

14. Aufrechterhaltung der Ordnung

Zur Aufrechterhaltung der Ordnung und zur Verhütung von Schäden an Personen und Sachen können der Veranstalter oder die von ihm beauftragten Aufsichtspersonen die notwendigen Maßnahmen anordnen. Teilnehmer/innen, welche den Anordnungen nicht Folge leisten, können mit sofortiger Wirkung von der Teilnahme ausgeschlossen bzw. des Marktgeländes verwiesen werden.

15. Haftungsausschluss

Der Veranstalter hat keine gesonderte Versicherung für den Schmuckmarkt abgeschlossen. Jede/r Teilnehmer/in trägt das Risiko selbst und haftet voll für alle Personen- u. Sachschäden, welche auf ihr/sein Verschulden zurückzuführen sind. Jedwede Haftung seitens des Veranstalters ist grundsätzlich ausgeschlossen.

16. Werbung

Der Veranstalter wird die Veranstaltung durch Plakatierung, Pressemitteilungen und Anzeigen entsprechend begleiten.